

ROLLADENPANZER UND -SCHIENEN

MAEULE
GmbH

STABIL
SICHER
BESTÄNDIG
FCKW-FREI





Neuer Firmensitz der Mäule GmbH seit 2020

mäULE GmbH

Wilhelm-Herz-Ring 1-3
68623 Lampertheim
info@maeule-gmbh.de

Fon +49 (0) 62 06-155 11-0
Fax +49 (0) 62 06-155 11-30
www.maeule-gmbh.de

Mit Herausgabe dieser Preisliste (Stand **3/2025**) verlieren alle bisherigen Preislisten, Angebote und Konditionen ihre Gültigkeit. Alle angegebenen Preise sind in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Werk.

Die Basis der Auftragsabwicklung sind ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der letzten Seite zu finden sind. Anderslautende Einkaufsbedingungen unserer Geschäftspartner bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Für die Richtigkeit telefonisch erteilter Aufträge können wir keine Gewähr übernehmen. Daraus entstehende Reklamationen lehnen wir ab.

Bitte verwenden Sie unsere Bestellformulare und prüfen Sie unsere Auftragsbestätigungen. Maßanfertigungen sind von der Rücknahme oder dem Umtausch ausgeschlossen. Neuerungen und Produktänderungen, die der technischen Verbesserung dienen, behalten wir uns vor und sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie unsere technischen Empfehlungen sowie die Qualitätsvorgaben nach der Europanorm DIN EN 13659. Preisänderungen, abweichend dieser Preisliste behalten wir uns vor.

Für Aufträge unter 50 € netto wird eine Dienstleistungszuschlag von 20 € netto berechnet.

Jeder Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung, welche Profile für seinen Einsatzbereich geeignet sind.

Unter einem Auftragswert von 150 Euro berechnen wir eine Anlieferungspauschale von 25 €

HERZLICH WILLKOMMEN



Wir sind gerne für Sie da
Das MÄULE-Team stellt sich vor

Dr. Boris Rothacker

Geschäftsführer

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-20

Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

boris.rothacker@maeule-gmbh.de

Jana Rothacker

Kaufmännische Leiterin

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-19

Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

jana.feifel@maeule-gmbh.de

Karin Feifel

Auftragsabwicklung

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-0

Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

karin.feifel@maeule-gmbh.de

Alfons Feifel

Rollladenbaumeister

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-16

Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

alfons.feifel@maeule-gmbh.de

Wolfram Buchholz

Vertrieb

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-15

Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

wolfram.buchholz@maeule-gmbh.de

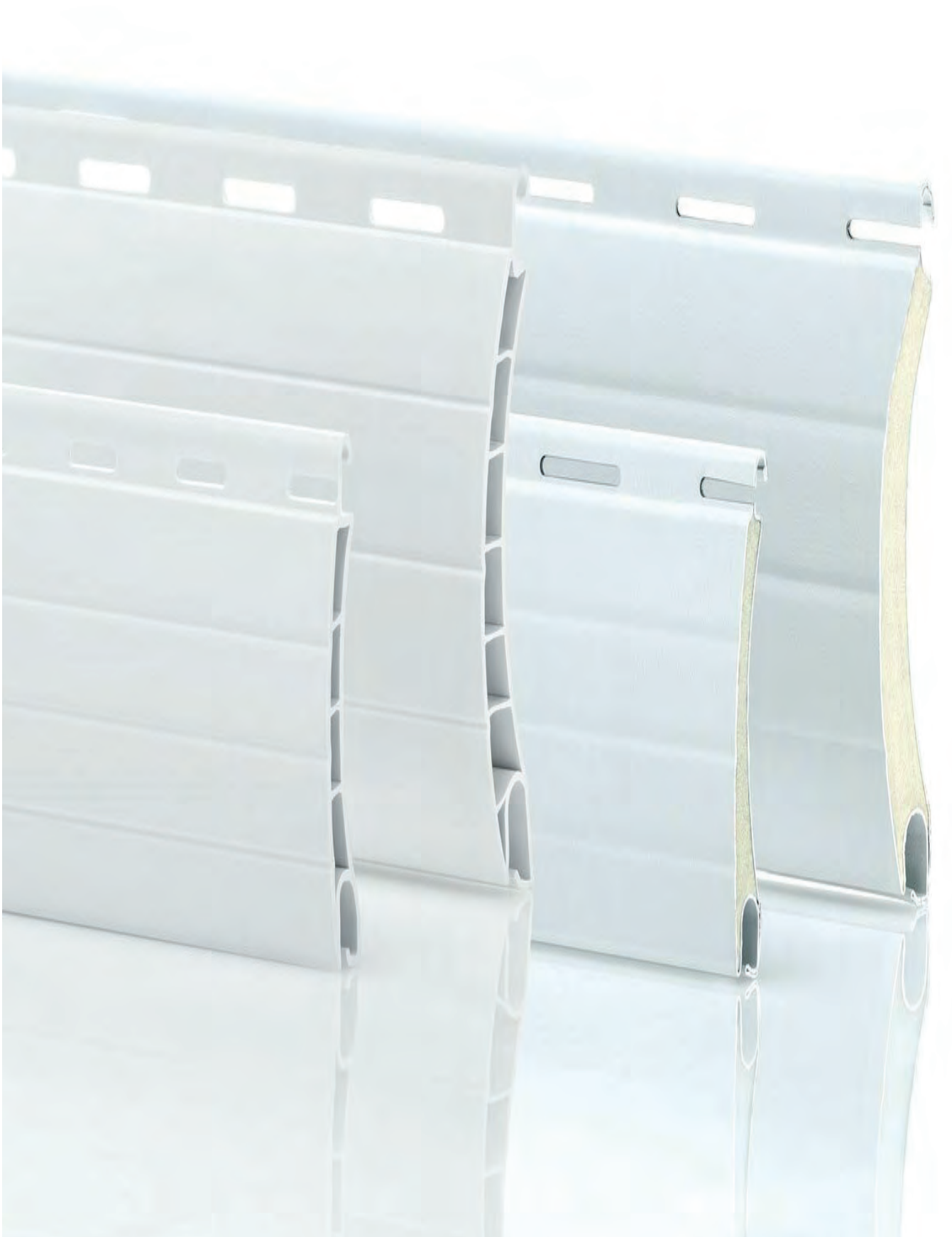
Maik Wachter

Auftragsbearbeitung

Tel. +49 (0) 62 06 – 155 11-14



Fax +49 (0) 62 06 – 155 11-30

maik.wachter@maeule-gmbh.de



ROLLADENPANZER UND -SCHIENEN

Kunststoff

Panzertyp		K 37	K 52	A 37	A 52
Seitenansicht					
Gewicht m ² / kg		3,52	4,15	2,80	3,10
Stabzahl für 1 m Höhe		27	19	27	19
Deckbreite (mm)		37	52	37	52,2
Stabstärke (mm)		7,7	14	7,8	12,7
max.Breite (mm)		1600	2200	2900	3800
max. Fläche je m ²		3,2	3,8	6,5	8,5
Ballendurchmesser inkl. 8-kant Stahlwelle SW 40 + SW 60 (cm)					
		40 er	60 er	40 er	60 er
100 cm		11,0	13,0	12,6	13,8
120 cm		12,0	13,9	13,8	14,8
140 cm		12,5	15,2	14,5	14,9
160 cm		12,7	15,8	15,0	16,2
180 cm		13,5	16,3	15,2	16,8
200 cm		14,5	17,0	16,3	17,7
220 cm		15,5	17,8	16,7	18,4
240 cm		16,5	18,5	16,9	19,6
260 cm		17,0	19,0	17,8	19,8



**K 37
arretiert**

- 1.151.770** grau
- 1.151.771** weiß
- 1.151.772** beige

44,00 €
44,00 €
44,00 €

Andere Farben auf Anfrage

mit 3 Rillen Ausführung



K 52 arretiert

- 1.151.780** grau
- 1.151.781** weiß
- 1.151.782** beige

44,00 €
44,00 €
44,00 €

Andere Farben auf Anfrage

mit 3 Rillen Ausführung



A 37 arretiert

1.151.720	weiß	90,00 €
1.151.721	grau	90,00 €
1.151.722	beige	90,00 €
1.151.723	silber	90,00 €
1.151.724	grualuminium	90,00 €
1.151.725	DB703	90,00 €
1.151.726	anthrazitgrau	90,00 €

Andere Farben auf Anfrage

mit 3 Rillen Ausführung



A 52 arretiert

1.151.740	weiß	90,00 €
1.151.741	silber	90,00 €
1.151.742	beige	90,00 €
1.151.743	silber	90,00 €
1.151.744	grualuminium	90,00 €
1.151.745	DB 703	90,00 €
1.151.746	anthrazitgrau	90,00 €

Andere Farben auf Anfrage

Ausführung mit 3 Rillen

Weitere Profile auf Anfrage
 Weitere Profile auf Anfrage

Endleisten mit Keder:

		Alu-Endstab	Winkel-Endstab
Aufpreise pro lfm.	Farbe: Eloxiert E6/EV1		
	weiß Ral 9016	0,00 €	8,35 €
	silber Ral 9006	5,85 €	21,00 €
	grualuminium	5,85 €	21,00 €
	anthrazitgrau	5,85 €	21,00 €
	dunkelbraun	5,85 €	21,00 €
	Ral 8014	5,85 €	21,00 €
	Eloxiert C 33	5,85 €	21,00 €
	Eloxiert C 34	5,85 €	21,00 €
	DB 703	5,85 €	21,00 €
	beige	5,85 €	21,00 €



Flocklaufschiene

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.726	25 x 19 x 25	C-0	* 10,20 € ** 13,20 €
1.152.727	25 x 19 x 25	C-33	13,20 € 16,20 €
1.152.736	25 x 19 x 25	C-34	13,20 € 16,20 €
1.152.747	25 x 19 x 25	RAL 8014	13,20 € 16,20 €
1.152.749	25 x 19 x 25	RAL 9016	13,20 € 16,20 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung



Laufschiene NB 28

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.632.6	28 x 28 x 28	C-0	* 10,70 € ** 13,70 €
1.152.631.8	28 x 28 x 28	C-33	22,90 € 25,90 €
1.152.632.7	28 x 28 x 28	C-34	22,90 € 28,90 €
1.152.632.2	28 x 28 x 28	RAL 8014	11,40 € 14,40 €
1.152.631.9	28 x 28 x 28	RAL 9016	11,40 € 14,40 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung



Laufschiene NB 40

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.602.6	40 x 28 x 40	C-0	* 32,60 € ** 35,60 €
1.152.601.8	40 x 28 x 40	C-33	39,90 € 42,90 €
1.152.601.7	40 x 28 x 40	C-34	39,90 € 42,90 €
1.152.602.2	40 x 28 x 40	RAL 8014	19,50 € 22,50 €
1.152.601.9	40 x 28 x 40	RAL 9016	19,50 € 22,50 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung

Art.-Nr.

Abmessung

Farbe

Preise / lf €

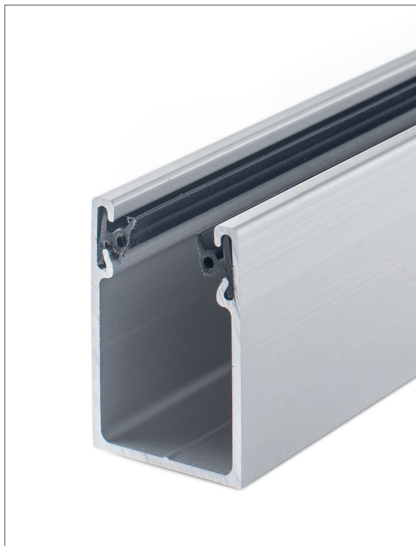


Mini-Laufschiene A 1

1.152.302.6	25 x 22 x 25	C-0	13,30 €	16,30 €
1.152.231	25 x 22 x 25	C-33	17,30 €	20,30 €
1.152.241	25 x 22 x 25	C-34	17,30 €	20,30 €
1.152.251	25 x 22 x 25	RAL 8014	13,30 €	16,30 €
1.152.271	25 x 22 x 25	RAL 9016	13,30 €	16,30 €

* 1 Lagerlänge = 6 m

** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Laufschiene A 10

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	* 1 Lagerlänge = 6 m	** Zuschnitt + Bearbeitung
1.152.352.6	32 x 22 x 32	C-0	14,30 €	17,30 €
1.152.351.9	32 x 22 x 32	C-33	18,20 €	21,20 €
1.152.352.3	32 x 22 x 32	C-34	18,20 €	21,20 €
1.152.352.2	32 x 22 x 32	RAL 8014	14,30 €	17,30 €
1.152.352.4	32 x 22 x 32	RAL 9016	14,30 €	17,30 €

* 1 Lagerlänge = 6 m

** Zuschnitt + Bearbeitung

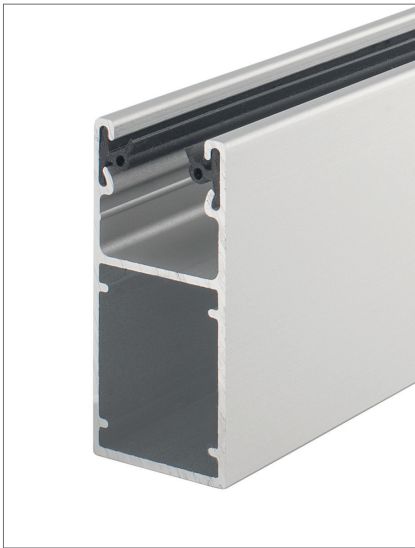


Mini-Laufschiene A 3

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	* 1 Lagerlänge = 6 m	** Zuschnitt + Bearbeitung
1.152.291	53 x 22 x 53	C-0	15,80 €	18,80 €
1.152.301	53 x 22 x 53	C-33	19,30 €	22,30 €
1.152.311	53 x 22 x 53	C-34	19,30 €	22,30 €
1.152.321	53 x 22 x 53	RAL 8014	15,80 €	18,80 €
1.152.341	53 x 22 x 53	RAL 9016	15,80 €	18,80 €

* 1 Lagerlänge = 6 m

** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Laufschiene A 5

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.360	45 x 22 x 45	C-0	15,70 € 18,70 €
1.152.365	45 x 22 x 45	C-33	20,20 € 23,20 €
1.152.370	45 x 22 x 45	C-34	20,20 € 23,20 €
1.152.375	45 x 22 x 45	RAL 8014	15,70 € 18,70 €
1.152.380	45 x 22 x 45	RAL 9016	15,70 € 18,70 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Laufschiene A 8 - 12

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.386	53 x 34 x 53	C-0	20,20 € 23,20 €
1.152.387	53 x 34 x 53	C-33	24,00 € 27,00 €
1.152.388	53 x 34 x 53	C-34	24,00 € 27,00 €
1.152.389	53 x 34 x 53	RAL 8014	17,20 € 20,20 €
1.152.390	53 x 34 x 53	RAL 9016	17,20 € 20,20 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Laufschiene A 5 - 12

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
1.152.391	45 x 34 x 45	C-0	27,30 € 30,30 €
1.152.392	45 x 34 x 45	C-33	33,70 € 36,70 €
1.152.393	45 x 34 x 45	C-34	33,70 € 36,70 €
1.152.394	45 x 34 x 45	RAL 8014	29,00 € 32,00 €
1.152.395	45 x 34 x 45	RAL 9016	29,00 € 32,00 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung

Art.-Nr.

Abmessung

Farbe

Preise / lfm



Mini-Laufschiene A 15

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
			* **
1.152.396	53 x 39 x 53	C-0	25,20 € 28,20 €
1.152.397	53 x 39 x 53	C-33	33,10 € 36,10 €
1.152.398	53 x 39 x 53	C-34	33,10 € 36,10 €
1.152.399	53 x 39 x 53	RAL 8014	24,00 € 27,00 €
1.152.400	53 x 39 x 53	RAL 9016	24,00 € 27,00 €

* 1 Lagerlänge = 6 m

** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Laufschiene A 20 für Insektenschutz

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
			* **
1.152.990	53 x 38 x 53	C-0	49,00 € 52,00 €
1.152.991	53 x 38 x 53	C-33	60,20 € 63,20 €
1.152.992	53 x 38 x 53	C-34	60,20 € 63,20 €
1.152.993	53 x 38 x 53	RAL 8014	46,80 € 49,80 €
1.152.994	53 x 38 x 53	RAL 9016	46,80 € 49,80 €

* 1 Lagerlänge = 6 m

** Zuschnitt + Bearbeitung



Mini-Doppellaufschiene DF A 3

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
			* **
1.152.150	86 x 22 x 86	blank	26,00 € 29,00 €
1.152.151	86 x 22 x 86	C-0	31,20 € 34,20 €
1.152.152	86 x 22 x 86	C-33	37,30 € 40,30 €
1.152.153	86 x 22 x 86	C-34	37,30 € 40,30 €
1.152.154	86 x 22 x 86	RAL 8014	31,20 € 34,20 €
1.152.156	86 x 22 x 86	RAL 9016	31,20 € 34,20 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung

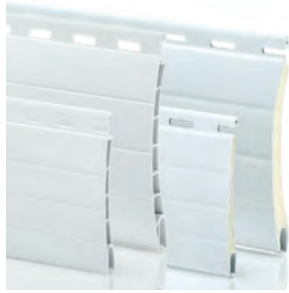


Mini-Doppellaufschiene DF A8 12

Art.-Nr.	Abmessung	Farbe	Preise / lfm
			* **
1.152.200	86 x 34 x 86	blank	30,50 € 33,50 €
1.152.201	86 x 34 x 86	C-0	39,10 € 42,10 €
1.152.202	86 x 34 x 86	C-33	44,30 € 47,30 €
1.152.203	86 x 34 x 86	C-34	44,30 € 47,30 €
1.152.204	86 x 34 x 86	RAL 8014	37,80 € 40,80 €
1.152.205	86 x 34 x 86	RAL 9016	37,80 € 40,80 €

* 1 Lagerlänge = 6 m
 ** Zuschnitt + Bearbeitung

BESTELLUNG Fertigpanzer



Per E-Mail:
info@maeule-gmbh.de
Per Fax:
+49(0)6206-15511-30



Absender (Stempel)

Firma*

Ansprechpartner*

Datum

E-Mail*

Kommision

Telefon/Mobil*

Gewünschter Liefertermin

Unterschrift

Alu-Panzer Farbe <input type="checkbox"/> A-52 <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> A-37 <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> silber <input type="checkbox"/> graualuminium <input type="checkbox"/> DB 703 <input type="checkbox"/> anthrazitgrau	PVC-Panzer Farbe <input type="checkbox"/> K-52 <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> K-37 <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> Sonderprofil.....	Endleiste mit Keder Farbe <input type="checkbox"/> Alu-Endstab <input type="checkbox"/> Eloxiert E6/EV1 <input type="checkbox"/> RAL 8014 <input type="checkbox"/> Alu-Winkelendstab <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> elox C33 <input type="checkbox"/> ohne Endleiste <input type="checkbox"/> silber RAL 9006 <input type="checkbox"/> elox C34 <input type="checkbox"/> graualuminium <input type="checkbox"/> DB 703 <input type="checkbox"/> anthrazitgrau <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> dunkelbraun Ausführung <input type="checkbox"/> 5,5 mm Bohrung mit Stopfen <input type="checkbox"/> ohne Bohrung
<input type="checkbox"/> Sonderprofil <input type="checkbox"/> Holzdekor <input type="checkbox"/> Sonderfarbe		Bemerkung

Pos.	Anzahl	Breite mm	Höhe mm	Sonstiges	Pos.	Anzahl	Breite mm	Höhe mm	Sonstiges

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

1.0 Umfang der Lieferung oder Leistungen

- 1.1 Für den Umfang der Lieferung oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist entweder die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers oder Leistenden (im folgenden: Lieferer), falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend.
- 1.2 An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentum und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor, sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
- 1.3 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

2.0 Die Preise gelten bei Lieferung

ohne Aufstellung oder Montage ab Werk ausschließlich Verpackung.

3.0 Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher in den gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüchen (Vorbehaltsware).
- 3.2 Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang außerhalb eines Kontokorrentverhältnisses und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit dem Lieferer mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der Vorbehaltsware zzgl. eines Zuschlages von 10% auf diesen Wert entspricht. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Der Widerruf ist nur zulässig, wenn der Besteller mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in Verzug kommt. Auf Verlangen des Lieferers hat der Besteller die Abtretung dem Kunden bekannt zu geben, dem Lieferer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Alle Kosten der Einziehung und etwaiger Interventionen trägt der Besteller.
- 3.3 Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für den Lieferer. Dieser wird unmittelbarer Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Lieferer in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung Eigentümer der neuen Sache wird. Der Besteller verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zzgl. eines Zuschlages von 10% auf diesen Wert entspricht. Der dem Lieferer

abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung. Wird die Vorbehaltsware von dem Besteller mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Besteller auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt 3.3 Abs. 2 entsprechend.

- 3.4 Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Besteller mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in Verzug kommt. Das Verlangen der Herausgabe oder Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Der Lieferer ist berechtigt, Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.
- 3.5 Übersteigt der Wert der Sicherungen die Ansprüche des Lieferers gegen den Besteller aus der laufenden Geschäftsverbindung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, ihm zustehende Sicherungen nach seiner Wahl insoweit freizugeben.
- 3.6 Nach vollständiger Befriedigung aller Ansprüche des Lieferers aus der laufenden Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware, Miteigentumsanteile an verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Gegenständen und die abgetretenen Forderungen auf den Besteller über.
- 3.7 Bestimmungen 3.1 bis 3.7 bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in übrigen Teilen verbindlich.


4.0 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers.
- 4.2 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.0 Fristen für Lieferungen und Leistungen

- 5.1 Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend, Ziffer 1.1 Satz 2 dieser AGB gilt entsprechend. Die Einhaltung der Frist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.
- 5.2 Die Frist gilt als eingehalten
- a) bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so gilt die Frist als eingehalten bei der Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
- b) bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage, sobald diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.
- 5.3 Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferung oder Leistung nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder den Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert. Bei Nichteinhaltung der Frist aus anderen als den in 5.3 Abs. 1 genannten Gründen kann der Besteller – sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus der Verspätung Schäden erwachsen sind – eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5% bis zu Höhe von im ganzen 5% vom Wert desjenigen Teils der Lieferungen oder Leistungen verlangen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazugehöriger

- Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Der Besteller kann die Zahlung der Verzugsentschädigung auch dann verlangen, wenn die in 5.3 Abs. 1 genannten Umstände erst nach verschuldeter Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Frist eintreten.
Entschädigungsansprüche des Bestellers, die über die in 5.3 Abs. 2 genannten Grenzen in Höhe von 5% hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer dem Lieferer gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Lieferer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.
- 5.4 Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so kann beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet werden. Das Lagergeld wird auf 5% begrenzt, es sei denn, dass höhere Kosten nachgewiesen werden.
- 6.0 Gefahrübergang**
Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.
- 6.1 Bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Lieferers. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferer gegen Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.
- 6.2 Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme im eigenen Betrieb.
- 6.3 Wenn der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Aufstellung oder Montage auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über; jedoch ist der Lieferer verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von Ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.
- 7.0 Entgegennahme**
7.1 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.
7.2 Teillieferungen sind zulässig.
- 8.0 Haftung und Mängel**
Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haften der Lieferer wie folgt:
- 8.1 Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb von 12 Monaten vom Tage des Gefahrübergangs an gerechnet, infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials, oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muss dem Lieferer schriftlich gemeldet werden.
- 8.2 Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betrieb eines Handelsgewerbes, so kann der Besteller Zahlungen nur zurückhalten wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann.
- 8.3 Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller dem Lieferer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit.
- 8.4 Wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.
- 8.5 Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen von Zeitpunkt der Rüge an in 12 Monaten. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, so können Lieferer und Besteller eine Verlängerung dieser Verjährungsfrist vereinbaren.
- 8.6 Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und solcher Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 8.7 Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die darauf entstehenden Folgen aufgehoben.
- 8.8 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Nachbesserungen 3 Monate für Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen 6 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Unterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserungen, Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich genutzt werden können.
- 8.9 Die Bestimmungen über Gewährleistungsfristen in Ziffer 8.1, 8.5 und 8.8 gelten nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.
- 8.10 Weitere Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- 8.11 Die Ziffer 8.1 bis 8.10 gelten entsprechend für solche Ansprüche des Bestellers, auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Schadensersatz, die durch im Rahmen des Vertrages erfolgende Vorschläge oder Beratungen oder durch Verletzungen vertraglicher Nebenpflichten entstanden sind.
- 8.12 Oberflächenbehandlung
Verzinkungen: Eine Gewährleistung, dass sich die Oberfläche der Beschläge nicht verändert, kann nicht übernommen werden. Die Freibwitterung sowie die unterschiedlichsten Umwelteinflüsse lassen dies nicht zu. Eine sofortige Nachbehandlung ist zwingend erforderlich.
- 9.0 Sonstige Schadensersatzansprüche**
Schadensersatzansprüche des Bestellers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Lieferers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen zwingend gehaftet wird. Diese Haftungsbegrenzung gilt für den Besteller entsprechend.
- 10.0 Gerichtsstände**
10.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Darmstadt.
10.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.
- 11.0 Verbindlichkeiten des Vertrages**
Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine der Parteien darstellen würde.



MÄULE GmbH
Wilhelm-Herz-Ring 1-3
68623 Lampertheim

Fon +49 (0) 6206-155 11-0
Fax +49 (0) 6206-155 11-30
info@maeule-gmbh.de